

Resolution verabschiedet vom 30. DPT



**30. Deutscher Psychotherapeutentag
12./13. Mai 2017 in Hannover**

Versorgung psychisch kranker Flüchtlinge sicherstellen

Seit Ende 2014 haben mehr als eine Million Menschen in Deutschland Schutz gesucht. Ein Großteil dieser Flüchtlinge ist vor Krieg, Gewalt und Terror geflüchtet und hat im Heimatland oder auf der Flucht Traumatisches erlebt. Viele von ihnen sind psychisch krank und brauchen professionelle Hilfe. Die gesundheitliche Versorgung psychisch kranker Flüchtlinge ist jedoch weiterhin nicht gesichert. Die gesetzlichen Grundlagen stellen keine ausreichende psychotherapeutische Versorgung für psychisch kranke Flüchtlinge sicher.

Unzureichende Gesundheitsversorgung nach Asylbewerberleistungsgesetz

Psychische Erkrankungen, wie Depressionen oder Posttraumatische Belastungsstörungen, gelten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Regel nicht als akut behandlungsbedürftig. Deshalb werden Psychotherapien bei Flüchtlingen in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthaltes häufig von den Sozialbehörden nicht bezahlt. Viele Initiativen haben in den letzten zwei Jahren versucht, diese gesetzliche Lücke zu füllen. Ihre dauerhafte Finanzierung und damit ihr Fortbestehen sind jedoch nicht gesichert.

Fehlende Finanzierung von Sprach- und Kulturmittlern

Häufig bedarf es bei Psychotherapien mit Flüchtlingen, insbesondere zu Beginn ihres Aufenthaltes in Deutschland, der Unterstützung durch qualifizierte Sprach- und Kulturmittler. Sprach- und Kulturmittlung wird jedoch von den Sozialbehörden nur selten und von der gesetzlichen Krankenversicherung überhaupt nicht bezahlt. Deshalb können Psychotherapien entweder gar nicht oder nur mithilfe von Familienangehörigen und Bekannten, die als Dolmetscher eingesetzt werden, durchgeführt werden. Gerade im sensiblen Bereich der Behandlung psychischer Störungen ist dies jedoch untragbar.

Ermächtigungsregelung verfehlt ihr Ziel

Die vom Gesetzgeber im September 2014 geschaffene Möglichkeit, speziell zur Behandlung von Flüchtlingen auch psychotherapeutische Privatpraxen und psychosoziale Zentren zu ermächtigen und damit für die ambulante Versorgung zuzulassen, ist weitgehend gescheitert. Grund hierfür sind die einschränkenden Bedingungen, an die die Behandlung im Rahmen der Ermächtigung gebunden ist. Die so zugelassenen Psychotherapeuten dürfen Flüchtlinge erst nach 15 Monaten ihres Aufenthaltes in Deutschland behandeln und dann nur so lange, bis ihr Asylverfahren abgeschlossen ist oder sie eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen haben. Darüber hinaus binden einige der Kassenärztlichen Vereinigungen die Ermächtigung daran, dass sie ausschließlich zur Fortführung von Psychotherapien vorgesehen ist, die in den ersten 15 Monaten begonnen wurden. Dies führt dazu, dass ein Großteil der Patienten von der psychotherapeutischen Versorgung ausgeschlossen ist.

Gutachten von Psychotherapeuten in Asylverfahren nicht anerkannt

Mit dem Asylpaket II wurde im Januar 2016 beschlossen, dass eine Erkrankung, die die Abschiebung eines Flüchtlings verhindern kann, nur durch Ärzte bescheinigt werden darf. Immer häufiger werden daher Gutachten von Psychotherapeuten nicht nur bei der Frage der Reise-fähigkeit, sondern auch bereits während des asylrechtlichen Verfahrens nicht mehr angenommen oder nicht mehr bei Entscheidungen berücksichtigt. Vor der Gesetzesänderung war es jedoch ständige Rechtsprechung, dass Psychotherapeuten aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation befähigt sind, in asylrechtlichen Verfahren psychische Erkrankungen zu diagnostizieren. Für Flüchtlinge verringern sich so die Möglichkeiten, ihre psychischen Belastungen und Störungen fachlich einschätzen und dokumentieren zu lassen, sodass sie in asylrechtlichen Verfahren nicht berücksichtigt werden können.

DPT fordert bessere Gesundheitsversorgung für psychisch kranke Flüchtlinge

Der Deutsche Psychotherapeutentag sieht die dringende Notwendigkeit, die Versorgung psychisch kranker Flüchtlinge zu verbessern und langfristig sicherzustellen.

Hierzu schlägt er folgende Maßnahmen vor:

- Aufnahme von Psychotherapie als Regelleistung in das Asylbewerberleistungsgesetz,
- dauerhafte Finanzierung von Initiativen zur Versorgung psychisch kranker Flüchtlinge sowie der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer,
- Finanzierung qualifizierter Sprach- und Kulturmittler durch Sozialbehörden und gesetzliche Krankenversicherung,
- Aufhebung der Einschränkungen beim Personenkreis, der im Rahmen einer Ermächtigung zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung behandelt werden kann, so dass mehr psychisch kranke Flüchtlinge von der Regelung profitieren können,
- gesetzliche Klarstellung, dass Psychotherapeuten befugt sind, Stellungnahmen im Rahmen asylrechtlicher Verfahren zu erstellen.

Psychische Gesundheit ist eine Voraussetzung dafür, dass Menschen, die vor Krieg und Terror zu uns geflüchtet sind, in der Mitte unserer Gesellschaft ankommen können. Flüchtlinge können nur dann die Herausforderungen der Integration in eine neue Gesellschaft, das Kennenlernen einer fremden Kultur sowie das Erlernen einer neuen Sprache erfolgreich meistern, wenn sie psychisch gesund sind. Um ihnen hierbei zu helfen, bedarf es einer Verbesserung ihrer Gesundheitsversorgung, insbesondere der Möglichkeit, eine Psychotherapie in Anspruch nehmen zu können.